



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 004/2022 für das Produktionsjahr 2022

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RG 16/32, A2; Bodenaushubmaterial, nicht verunreinigt

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242 und ÖNORM B 3132, Qualitätsklasse A2 gemäß BAWP 2017.

Qualitätsklasse A2 bedeutet:

- Verwendung nur bei bautechnischen Maßnahmen in unbedingt erforderlichem Ausmaß.
- Eine ungebundene Verwertung der Qualitätsklasse A2 darf nicht im oder unmittelbar über dem Grundwasser erfolgen.

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Josef Neuhauser Erdbau und Transporte, Gaudergasse 45a, 6280 Zell am Ziller, Standort: Zwischenlager Rohrberg

4. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der in 3. genannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Josef Neuhauser, Geschäftsführer

(Name und Funktion)

07/22

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 004/2022

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	16/32	
Kornform, -größe und Rohdichte		
4.2 Korngruppe	16/32	
4.3 Korngrößenverteilung	G _c 85/15	
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD	
5.4 Rohdichte	NPD	
Reinheit		
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₂	
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen		
4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD	
Raubständigkeit		
6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke		
6.5.2.3 Eisenerfall in Hochofenstückschlacke		
Wasseraufnahme/Saugwirkung		
5.5. Wasseraufnahme WA ₂₄ M%	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD	EN 13242:2007
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD	
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD	
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD	
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD	
Widerstand gegen Abrieb		
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Substanzen:		
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend	
- Freisetzung von Schwermetallen	A2	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	A2	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	A2	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit		
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt	
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	NPD	
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140		
Schwimmende Bestandteile (FL)	NPD	
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	NPD	

NR/NPD = Keine Anforderungen / Eigenschaft nicht ermittelt